

zu Fronarbeiten keine Knaben und Mädchen angenommen werden. Schon im zweiten Jahre mußte eingeschärft werden, daß niemand mit Fronen verschont werde, wer nicht komme, müsse bezahlen und sollte man dafür auch seine Gemeindeteile oder sein Mobiliar angreifen.

Die Herbeischaffung der Mauer- und besonders der Bausteine ab dem Kornberg war eine kostspielige Sache. Am schwersten waren die Fuhrleute zu gewinnen. Man sah sich veranlaßt, zur Hebung der Bereitwilligkeit einen Spezialtrunk zu verabfolgen nach je acht Fuhrn, auch mußte gedroht werden, wenn die Altsätter Fuhrleute sich nicht williger zeigten, so werde man die Büchinger Fuhrleute herbeiziehen. Diese Drohung scheint doch gefruchtet zu haben.

Das Bau- und Gerüstholz war zum größten Teile schon 1793 in der Schönau gefällt worden. Das erforderliche Eichenholz (besonders für den Glockenstuhl) wollte man ebenfalls frühzeitig beschaffen und hoffte, es auch in der Gemeinde erhalten zu können. Die Rhode Stadt und Vorstadt hatte solches in ihren Waldungen, sie war jedoch aus Gründen, die nicht bekannt sind, nicht zur Ablieferung zu bewegen. Man versuchte, bei der Ammannschenke die Rhodsgenossen einzeln zu behandeln und nachgiebiger zu stimmen, jedoch umsonst. So mußte das Eichenholz von auswärts bezogen werden und zwar von Hörmann in Ravensburg. Der Transport des Holzes über den See hatte der einsetzenden Kriegszustände wegen seine Schwierigkeiten, doch gelang er glücklich durch Vermittlung von Hauptmann Steiger in Lindau. Als aber das Holz per Schiff in Rheined angekommen war, stellte sich heraus, daß es nicht nach Kontrakt geliefert worden war. Man suchte sich das passende Holz heraus und ließ das andere in Rheined zur Verfügung des Lieferanten liegen.

Das Abfallholz, Quartierholz<sup>18)</sup> genannt, wurde den Berufsarbeitern nach Bedürfnis für ihr Quartier zugeschieden. Da oft von diesem Holz gestohlen wurde, mußte ein Arbeiter eigens besoldet werden, das Holz zu sammeln und zu bewachen. Als der Bau ziemlich vorangeschritten war, stand nur noch wenig Abfallholz zur Verfügung. Dieser Umstand führte zu einer Streikbewegung, die auch „Aufruhr“ genannt wurde. Die Zimmerleute, Maurer und Steinhauer nämlich erklärten, wenn sie nicht mehr genügend Abfallholz erhalten, so werden sie die Arbeit einstellen. Sofort wurde die Baukommission zusammengerufen und diese entschied, die Zimmerleute sollen zum Taglohn einen Zuschuß von 2 Kr., die Maurer und Steinhauer von 1½ Kr. erhalten, solange nicht genügend Quartierholz vorhanden sei. Die Maurer und Zimmerleute gaben sich damit zufrieden, nicht aber die Steinhauer, die über die Erhöhung des Taglohnes hinaus noch einen allabendlichen regelmäßigen Trunk verlangten. Hiefür waren aber die Stadtväter nicht zu haben. Sie lehnten die Forderung rundweg ab, weil der Trunk der Arbeit schade, doch waren sie bereit, den Steinhauern am Ende der Sommerszeit ein ihrer Arbeit entsprechendes Trinkgeld zu verabfolgen.

Aus den Akten und Protokollen läßt sich der Fortgang der Arbeiten in großen Zügen verfolgen. Das Tempo war etwas langsam, da die Zahl der Arbeiter eine beschränkte gewesen sein dürfte. Ende 1794 waren erst die Fundamentierungsarbeiten beendet. Im Winter ruhte jeweils die Arbeit, mit Ausnahme der Beschaffung der Steine. Im Frühling 1795 wurde ernstlich die Frage aufgeworfen, ob man in Anbetracht der Teuerung der Lebensmittel mit dem Bau fortfahren wolle. Doch wurde

<sup>18)</sup> Aus dem Namen Quartierholz darf wohl gefolgert werden, daß die Berufsarbeiter gemeinsam hausten.

einstimmig Fortsetzung beschlossen, aus zwei sehr plausiblen Gründen: man sagte sich, die Zeiten werden später voraussichtlich noch schlechter werden, und hierin waren die Stadtväter wirklich gute Propheten; ferner werde es später schwer halten, die nötigen Berufsarbeiter zu gewinnen. Bis Ende 1795 war der Rohbau des Langhauses erstellt und der Dachstuhl aufgesetzt. 1796 erfolgte hauptsächlich die Ausführung der Stuckaturarbeiten, auch wurde der Turm bis zum Helm vorgetrieben. 1797 kam die Bemalung der Kirche, die Bestuhlung, die Sakristeiausstattung und die Kanzel, sowie die Aufrichtung der Turmkuppel und der Guss der Gloden. Noch waren manche Arbeiten<sup>19)</sup> zu erledigen, als endlich am 17. Februar 1798, dem Feste des hl. Apostels Mathäus, einem damaligen Feiertag, der Einzug in die Kirche erfolgen konnte. Leider findet sich über die Feierlichkeit des Einzuges nirgends eine Notiz, die Freude war offensichtlich gedämpft durch die politischen Wirren, die sich um die Freiheitserklärung des Rheintals drehten und die Gemüter mächtig aufregten.

### 5. Notizen zu den einzelnen Bauteilen.

Statt den Werdegang der Gesamtkirche chronologisch, Jahr für Jahr, an Hand der Akten und Protokolle zu verfolgen, dürfte es sich empfehlen, den Werdegang der einzelnen Bauteile zu zeichnen, zumal manche von ihnen nur nach längeren Verhandlungen, andere erst nach temperamentvollen Auseinandersetzungen zustande kamen. Weniger in der großen Bauform, als vielmehr in den einzelnen Gebäude- und Ausstattungsteilen lag beim Bau der paritätischen Kirche Veranlassung zu Meinungsverschiedenheiten. Wenn man sich dazu vergegenwärtigt, wie argwöhnisch beide Konfessionen ihre Rechte an der Kirche schon drei Jahrhunderte lang verfolgten hatten

<sup>19)</sup> Vorzeichen, Umgebungsarbeiten.

und ferner in Berücksichtigung zieht, wie heftig die politischen Kämpfe in der zweiten Hälfte der Bauperiode tobten, dann darf man sich nicht wundern, daß der Bau nicht reibungslos zu Ende geführt werden konnte, trotz des besten Willens von beiden Seiten, die nötige Eintracht walten zu lassen. Maßgebend für das gegenseitige Verhältnis in unserer paritätischen Kirche waren der Landesfriede vom 11. August 1712 und besonders die Vertragspunkte (Affordata) vom 21. November 1712, die von Vertretern der beiden Kirchengemeinden beschlossen worden waren. Sie waren eine Folge der Niederlage der katholischen Stände im zweiten Billmergerkrieg. Durch sie wurden die Rechte der Katholiken an der Kirche gegenüber der früheren Praxis eingeschränkt, die Rechte der Protestanten aber vermehrt. Bei den Katholiken herrschte seither das peinliche Bestreben, sich nicht noch mehr Rechte entwenden zu lassen, bei den Protestanten hingegen der feste Wille, die neu erworbenen Rechte nicht preiszugeben.

Den ersten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten bot die

### Sakristei.

In der alten Kirche waren die Katholiken im alleinigen Besitze der Sakristei gewesen. Bei der ersten Besprechung des Bauplanes im katholischen Räte (3. Februar 1793) wurde beschlossen: die Katholiken werden die Sakristei auf eigene Kosten erbauen lassen, sie solle zwei Stodwerke haben, groß und geräumig sein; es seien zwei Eingänge zu erstellen, ein innerer von der Kirche her und ein äußerer vom Friedhof her. Die alte Sakristei hatte den äußeren Eingang nicht gehabt. So wohl begründet dieser an sich war, so erregte er doch als Neuerung beim protestantischen Rat ernste Bedenken. Seine Antwort lautete: „Wenn die äußere Türe an der

Sakristei nur dahin dienen soll, daß das Venerabile<sup>20)</sup> dort während unserm Gottesdienst abgeholt oder zurückgebracht werden könne, so gestatten wir selbige gerne, aber in diesem Falle soll dann die innere Türe an der Sakristei verschlossen bleiben und das Venerabile nie mehr durch die Kirche bei dem Hochaltar während unserm Gottesdienst abgeholt oder zurückgebracht werden. Zu anderweitigem Gebrauche aber sollen die äußere und die innere Türe der Sakristei während unserm Gottesdienst verschlossen bleiben, damit wir durch das Auf- und Zuschließen derselben, besonders der ersteren, die leicht Geräusch verursacht, nicht gestört und in unserer Andacht nicht unterbrochen werden.“

Zum bessern Verständnis dieser Antwort sei der entsprechende Artikel der Affordata vom Jahre 1712 erwähnt. Er lautet: „Der katholische Geistliche ist berechtigt, während des reformierten Gottesdienstes (die Kommunion ausgenommen), mit seinem Messner das Venerabile ohne Geläute in der Kirche abzuholen, unter Umständen auch dasselbe hineinzustellen, aber nicht beides. Das Hinein- und Hinausgehen des das Venerabile tragenden Priesters hat durch die Türe zu geschehen, welche sich zunächst beim Friedhof befindet. Die Reformierten sind während dieser Handlung nicht verpflichtet, dem Venerabile Ehrerbietung zu erweisen, außerhalb der Kirche werden sie jedoch dem Träger desselben ihre Achtung bezeugen und zwar ohne zu erwarten, daß der Priester in dieser Eigenschaft die Ehrenbezeugung erwidere.“

Der kathol. Rat erkannte, daß diese Antwort darauf hinausging, ein bestehendes Recht abzuschaffen. Es macht den Anschein, als wäre der kathol. Rat bereit gewesen, auf das Recht der Abholung des Venerabile durch die Kirche zu verzichten, daß er aber die Vorschriften über die Schließung der Sakri-

<sup>20)</sup> Das höchwürdigste Gut, das Allerheiligste

stei nicht dulden wollte. So versteifte er sich auf die Affordata und gab zur Antwort: „Wir können uns weder den Gebrauch der Sakristei nach unserm Belieben und Wohlgefallen, noch auch die Einrichtung derselben mit mehreren oder weniger Türen von unsern Herren Mitbürgern evangelischer Konfession keineswegs bestimmen oder vorschreiben lassen, noch viel weniger lassen wir uns den expressen Affordatspunkt, das Venerabile in der Kirche während des evangelischen Gottesdienst entweder abzuholen oder hineinzutun, wegräumen oder einschränken, sondern wir behalten uns hierin unsere Rechte auf das feierlichste vor. Wohl aber engagieren und verpflichten wir uns, daß während des evangelischen Gottesdienstes die Türe der Sakristei gegen die Kirche hin nicht nur nicht geöffnet werde, sondern verschlossen sein und bleiben solle, auch solle alles Geräusch in der Sakristei (wenn diese während des evangelischen Gottesdienstes dann und wann ableiten des Friedhofes geöffnet und besucht werden sollte), vermieden werden und dergestalt allem Geräusch vorgebeugt werden, daß unsere Herren Mitbürger in ihrer Andacht, Anhörung der Predigt und anderem Gottesdienst nicht im mindesten gestört oder beunruhigt werden sollen. Und das versprechen wir hiemit feierlich und zu diesem Versprechen, das wir auch fleißig halten werden, verbinden uns Bruderlieb und Affordata. Alles übrige aber muß uns überlassen werden, dazu berechtigten uns auch Bruderliebe, Eigentumsrecht und Landesfrieden, der beiden Religionen erlaubt, was nicht expresse verboten ist.“

Der protestantische Rat konstatierte auf dieses hin, daß er die Katholiken nicht zwingen wolle, das Venerabile in der Sakristei zu holen. Er gestatte die Errichtung der äußern Sakristeitüre, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie während des protestantischen Gottesdienstes verschlossen bleibe. „Wir verharren auf diesem Satz ganz fest, weil wir uns nicht

überzeugen können, daß durch den Gebrauch der äußern Türe während unserm Gottesdienst wir nicht sollten gestört und gehindert werden (!). Wir halten ferner dafür, daß unsere katholischen Herren Vorgesetzten das zwar wohlmeinende Versprechen, uns nicht im mindesten zu beunruhigen oder zu stören, unmöglich halten können. Soll Sakristei Sakristei bleiben, wie und was sie bisher war, so sehen wir nicht ein, warum im Grunde eine äußere Türe notwendig ist, soll sie aber mehr als Sakristei, etwa Beicht- oder Bethaus werden, . . . so müssen wir mit Grund befürchten, daß, wenn von selbiger während unseres Gottesdienstes Gebrauch gemacht wird, wir dadurch unausbleiblich beunruhigt werden. Denn, wie schon gesagt, können die Türen an einem aneinanderhängenden Gebäu unmöglich ohne Geräusch, hiemit auch nicht ohne Hinderung für uns geöffnet und geschlossen werden.“ Man wird schon annehmen dürfen, daß es dem Schreiber dieser eigenartigen Begründung, Dr. med. Naf, damit selbst nicht ernst gewesen sei und daß sie ihm nur dazu dienen mußte, ein kategorisches: Wir wollen nicht! zu bemänteln. Der kathol. Rat erkannte, daß die Sache aussichtslos sei, gab nach mit den Worten: „Aus Liebe zum Frieden und damit wir zeigen, daß wir gar nichts Widriges im Sinne führten und gar nichts Anstößiges verlangten, sondern nur brüderliche Liebe und Eintracht begehrten, soll die Türe der Sakristei gegen den Friedhof hin wegbleiben.“ Es wird erlaubt sein, auch hinter diese Begründung ein Fragezeichen zu machen.

Vier Monate später warf Karl H. Schwend in der kathol. Ratsitzung unvermittelt die Frage auf: ob man nicht mit den Herren Mitbürgern wegen der Sakristei übereins kommen wolle durch Abschluß eines Akordes, also ob man nicht die Sakristei gemeinsam bauen wolle. In gleicher Sitzung wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Funda-

mente für die Sakristei nicht so fest gemacht werden sollten, daß man später eventuell einen zweiten Turm darauf bauen könnte. Die erste Frage fand Befürwortung, die letztere nicht. Einen Monat darnach wurde die Sakristeifrage nochmals besprochen. Pfarrer Bernhard hatte sich von St. Gallen aus an Schwend gewandt, es möchte der Sakristei ein drittes Stodwerk aufgesetzt werden, mit einem offenen Raum, der für die Christenlehre der Kleinen benützt werden könnte, dieses dritte Stodwerk erfordere nur 250 fl. Mehrkosten, er, der Pfarrer, wolle auch etwas daran bezahlen. Schwend hatte aus hygienischen Gründen seine Bedenken gegen den Plan, der Pfarrer schrieb ihm aber: „Lassen Sie sich doch nicht durch dergleichen Dinge einschüchtern. Die Sache der Unterweisung des Unterrichtes ist allzu wichtig. Es liegt doch das Meiste bei Ihnen.“ Der Plan fand Zustimmung und neuerdings wurde beschlossen, mit den Protestanten in Unterhandlung zu treten wegen gemeinsamen Baues der Sakristei. Diese erklärten grundsätzlich ihr Einverständnis, sträubten sich auch nicht gegen das dritte Stodwerk, wenn die Katholiken allein für dessen Kosten aufkommen und das Lokal nicht während ihres Gottesdienstes benützen und machten schließlich das ganze abhängig von einem genauen Kostenvoranschlag und Plan. Nach Vorlage der Kostenberechnung im Betrage von fl. 1479.15, ohne Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, scheint auf protestantischer Seite die Geneigtheit zum gemeinsamen Bau der Sakristei etwas abgeflaut zu sein. Der kathol. Rat befakte sich daraufhin wieder mit der Sache, sprach nochmals seine Hoffnung aus, daß man eins werde, die Katholiken nähmen es ja auch nicht so genau mit der Anzahl der Froner. Wenn man nicht eins werde, so würden die Katholiken sich vorbehalten, wegen ihren größeren Fronleistungen Verfügungen zu treffen und auch einen beliebigen Baumeister für die Sakristei zu bestimmen, „umso mehr, als

der Haltiner wegen der Sakristei zwei sich diametral (diametralement) widersprechende, ihm wenig Ehre machende und dem Zutrauen, das man sonst zu ihm hätte, sehr schädliche Anschläge wegen dieses Baues der Sakristei von sich erlassen hat". Diese Drohung wirkte so gut, daß ein Akkord über den gemeinsamen Sakristeibau beschlossen wurde, demzufolge die Katholiken Schreiner-, Schmied-, Schlosser- und Glaserarbeit auf eigene Kosten übernehmen, an die übrige Bausumme von 1479 fl. 600 fl. zum voraus und an den Rest die Hälfte bezahlen. Doch wurde vorsorglich beigefügt, „daß die Katholiken mit ihrer ganzen Mannschaft, sowie die Protestanten mit der übrigen, gleich viele Tage fortfahren zu fronen und deshalb weder jetzt noch in Zukunft wegen der größeren Anzahl Froner etwas herausfordern“<sup>21)</sup>.

Nochmals bot die Sakristei Anlaß zu Diskussionen. 1796 wünschten die Katholiken, daß ob der Sakristeitüre eine Deffnung gemacht werde, damit die Fahnen leichter versorgt werden könnten. Die Protestanten entgegneten, sie müßten dies verweigern, weil durch den Mauerdurchbruch diese Seite der Kirche geschwächt würde. Die Katholiken wiesen darauf hin, daß der Baumeister selbst sich geäußert habe, der Durchbruch schade nichts, man müsse nur zuwarten, bis die Mauer ausgetrocknet sei. Allein die Protestanten gaben nicht nach. Der ins Feld geführte Grund lautete: in der alten Kirche sei auch keine Deffnung ob der Sakristeitüre gewesen, also wäre eine solche eine Neuerung, die nicht zugelassen werden müsse. Das war ein Grundsatz, der oft in Anwendung gebracht wurde, gewiß ein sonderbarer Grundsatz bei einem Neubau.

<sup>21)</sup> Die Sakristei verblieb alleiniges Eigentum der Katholiken. Der protest. Pfarrer benützte für seine Zwecke das „Gewölb“, den Parterre-Raum des Turmes, wo auch die Gefäße für das Abendmahl, sowie der Abendmahlstisch aufbewahrt wurden.

Von der Sakristei wandern wir zum

### Chorbogen

der auch eine interessante Entstehungsgeschichte hat. Im ersten Riß des Haltiner war vorgesehen, daß die Seitenaltäre ins Schiff der Kirche kommen würden, schräg angelehnt an den Chorbogen. Mit voller Berechtigung wurde im Laufe der Bauzeit von dieser schrägen Haltung abgesehen, was jedoch zur Folge hatte, daß der Chorbogen etwas verkürzt werden mußte, um den nötigen Platz für die Altäre zu gewinnen. Die Verkürzung betrug nur je 60 Cm. Mitte 1795 verlangte Haltiner zu wissen, wie hoch der Chorbogen geführt werden müsse. In der alten Kirche war am Chorbogen ein mächtiges Kreuz von 14 Schuh Höhe angenagelt gewesen, der Chorbogen war also tief gehalten. Haltiner hatte die Auffassung: „wenn der Chorbogen im Verhältnis mit dem übrigen großen Gebäude gesprengt werden müsse, wie die Schönheit und Regelmäßigkeit es erfordert, so möchte für eine Uhr und ein Kruzifix, wie die Katholiken es ehemals am Chorbogen angeheftet hatten, nicht mehr genügend Raum übrig sein“. Der kathol. Rat befaßte sich zuerst mit dieser Frage und kam zum Beschlusse: damit der Chorbogen nicht tiefer gemacht werden müsse, „als das Ansehen des Gebäudes es erfordere“, so solle in der Mitte des Bogens, unter der Uhrtafel ein „Saden“ angebracht werden, an den das Kruzifix freischwebend eingehängt werden könne. So werde die Aussicht auf den Chor nicht behindert. Haltiner war ausnahmsweise persönlich in der Sitzung des protestantischen Rates anwesend, um diesen Antrag dort zu befürworten. Allein der Entschluß lautete hier negativ: „Ein hängendes Kreuz werde dem größten Teile des evangelischen Publikums als eine Neuerung zu sehr auffallen“; die Katholiken möchten in alter Weise ein Kreuz am Chorbogen selbst befestigen, nur in

kleinerem Formate, die Uhr könne man anderwo plazieren. Der katholische Rat wollte trotz der ablehnenden Antwort den erhöhten Chorbogen dennoch ermöglichen und offerierte deswegen die Erstellung eines kleinen Altarstöckleins vor dem Lauffteine, auf den Chortritten, um dort ein kleines Kreuz aufzustellen, statt des hängenden großen Kreuzes am Chorbogen. Doch auch dieser Vorschlag wurde verworfen, denn er sei eine Neuerung, die zu sehr auffallen würde. Die Katholiken machten nochmals einen Anlauf in der Baukommission, umsonst. Da erklärten sie sich, um den Bogen doch noch möglichst hoch zu bringen, mit einem Kreuze von 10 Schuh zufrieden, statt des Kreuzes von 14 Schuh, auf das sie ein Recht gehabt hätten<sup>22)</sup>.

### Chortritte.

Unter dem Chorbogen finden sich die drei Tritte, die in den Chor führen und ihn erhöhen. Leider liegt der Riß Hältiners nicht mehr vor, sodas nicht ersichtlich ist, ob er geschweifte (wie bei der Kommunionbank) oder gerade Tritte vorfah. Erst 1797 wurde die Frage in der Baukommission beraten und dort den geschweiften Tritten der Vorzug gegeben. Die Katholiken waren aus ästhetischen Gründen für

<sup>22)</sup> An den Chorbogen malte Schmuizer neben das Kruzifix Maria und Johannes. Die Uhr wurde auf die Seite des Chorbogens verlegt. Als Gegenbild malte Schmuizer den Tod malen mit der Sanduhr. Da die Darstellung später nicht gefiel, wurde als Gegenstück eine zweite Uhrtafel angebracht, die eine bezeichnete die Stunden, die zweite die Minuten.

Bei der Innenrenovation im Jahre 1921 wurde auf den übereinstimmenden Rat mehrerer Architekten hin der Chorbogen erhöht, ohne das diese vom Plane des Hältiner Kenntnis hatten. Der Blick auf den Chor ist nun unbehindert und die Kirche präsentiert sich erst seither in ihrer prächtvollen Raumwirkung.

geschweifte Chortritte, die Protestanten für gerade Tritte, da sie fürchteten, die Schweifung werde hinderlich sein beim Abendmahl und Opfergang, auch werde die Bestuhlung dadurch eingeschränkt. Die Protestanten schoben den Entscheid hinaus, bis die Bestuhlung fast fertig erstellt war und der Baumeister kategorisch einen Entscheid verlangte. Schließlich gaben die Katholiken nach „aus Liebe zum Frieden“, was in dieser Sache kein Fehler war.

### Beichtstühle.

Der ursprüngliche Riß des Hältiner hatte sechs Beichtstühle vorgesehen, vier im Chor und zwei im Schiff. Im Laufe des Baues stellte sich jedoch heraus, das im Chor für die vier Beichtstühle, die unter die Fenster hätten kommen sollen, nicht genügend Raum war. Die Katholiken wünschten nun, es möchte ihnen in Abänderung des ursprünglichen Planes die Aufstellung von vier Beichtstühlen im Schiff gestattet werden. Sie wurden jedoch abgewiesen, mit der Begründung, die Mauern dürften nicht mehr angebrochen werden. Die Katholiken wandten sich nochmals an den protestantischen Rat und appellierten an die „nachbarliche Nachgiebigkeit“. Sie schrieben: „Man hat zwar vier Beichtstühle im Chor und zwei unter die ersten Lichter im Langhaus anerkannt. Allein, da vier Beichtstühle im Chor, unter den vier Lichtern unmöglich Raum haben und es der Baumeister hätte wissen und uns deswegen avertieren sollen, wenn er hätte eingedenk sein wollen, das er ein unparteiischer Baumeister von einer paritätischen Kirche sei, so bleibt nichts anderes übrig, als das uns ein solcher Platz zu sechs Beichtstühlen, deren Anzahl anerkannt ist, angewiesen werde, der gebraucht werden kann. Nun sind zwei im Chor, zwei unter den ersten Fenstern im Langhaus, folglich gebührt sich, das noch zwei im Langhaus gestattet



werden. Deshalb hätte man von katholischer Seite gewünscht, und es als eine nachbarliche Nachgiebigkeit angesehen, wenn zwei Beichtstühle im Langhaus, hinter den Verkrüpfungen<sup>23)</sup> hätten angebracht werden können, wo sie gar niemand schädlich und hinderlich gewesen wären. Da aber die Herren Mitbürger evangelischer Konfession zu diesen Beichtstühlen hinter den Verkrüpfungen keinen geneigten Willen zeigten, so bleibt uns nichts übrig, als daß wir zwei doppelte Beichtstühle in den Kehrplätzen unter den Stiegen (in die Empore hinauf) verlangen, damit also die Zahl der Beichtstühle komplet und erfüllt werde, und das auf das unschädlichste und ohne die Mauer namhaft angreifen zu müssen.“ Dieser Vorschlag wurde dann angenommen.

### Bestuhlung.

In den ersten Verhandlungen war übereinstimmend angenommen worden, daß die Bestuhlung so bequem als möglich für beide Konfessionen solle gemacht werden. Die Protestanten sahen noch vor, daß, wenn es nötig sein werde, im Seitengange auf der Frauenseite „Auszugstühle“ oder „Ablabänke“ angebracht werden<sup>24)</sup>. Die Bestuhlung wurde erst 1797 vergeben. Als festgelegt worden war, daß der Mittelgang 6 Schuh und 9 Zoll, wenigstens aber 6 Schuh und 6 Zoll breit sein müsse, konnten Kostenberechnungen eingezogen werden. Kurz zuvor (29. Januar 1797) hatte der kathol. Rat mit Meister Michael Frei von Rankweil einen Afford geschlossen über die Verfertigung der Sakristeikästen und zweier Sessel, um den Preis von 110 fl. Die feine Arbeit zeigt,

<sup>23)</sup> Dort, wo heute die neuen zwei Beichtstühle, Vikar und Professor stehen.

<sup>24)</sup> Solche Auszugstühle finden sich auf der Empore.

daß Frei ein ganz ausgezeichneter Meister war. Mit diesem Meister wurde in der Folge (am 10. April) auch der Afford über die Bestuhlung geschlossen. Saltiner hatte drei Muster für die Bänke entworfen, der Baukommission beliebten die bekannten Bänke mit der Dode am Mittelgang aus Nußbaumholz und dem Arm beim Seitengang aus gleichem Holz. Der Abstand von Stuhl zu Stuhl sollte nicht weniger als 2 Schuh und 7 Zoll betragen. Der Lieferungsvertrag sah vor, daß Frei für die Bänke, die er in Altstätten herstelle, und zu denen die Gemeinde das Holz zu liefern hatte, je 8 fl. erhalte, für die Bänke aber, die er in Rankweil verfertige und für die er das Holz selbst zu beschaffen hatte, jedoch 12 fl. Die Gemeinde hole die Bänke auf eigene Kosten in Rankweil ab. Bei den „Weiberstühlen“ gegen den Seitengang hin seien die Stützen so einzustemmen, daß später leicht Auszugstühle angebracht werden könnten. Die Protestanten behielten sich die Form der Frauenstühle vor der Kanzel noch vor. In der alten Kirche waren nämlich diese Stühle so eingerichtet, daß sich der Sitz gegen die Kanzel richtete<sup>25)</sup>. Es liegt auf der Hand, daß diese Sonderstellung einer Anzahl Bänke sehr unästhetisch hätte wirken müssen. Doch schließlich siegte die bessere Ansicht, der protestantische Rat sah von der Sonderstellung der in Frage kommenden Bänke ab, da ihre Zahl nur gering sei. Doch behielt er sich das Recht vor, wenn die beschlossene Stellung nicht gefallen sollte, eine Umänderung nach alter Form noch später vornehmen zu können, was jedoch unterblieb.

Auch die Bestuhlung sollte nicht ohne Zwist ausgeführt werden können. Am 20. Oktober, gegen Ende der Arbeit, wurde entdeckt, daß Frei die Anweisung einen Zoll höher gemacht hatte, als es

<sup>25)</sup> Wie es heute z. B. noch in der paritätischen Kirche Mogensberg der Fall ist.

beim (von Haltiner) gefertigten Muster der Fall war. Die beiden Präsidenten erklärten, keinen Auftrag zur Aenderung gegeben zu haben. Die Baukommission beschloß, Frei habe auf seine Kosten unter die Kniehemel eine Leiste anzubringen, er könne sich an die halten, die ihm den Auftrag gegeben, doch wolle man den Fall beiden Räten vorlegen. Im kathol. Räte, der zuerst tagte, wurde jedoch erkannt, daß die Stuhlung verbleiben solle, wie sie sei. „Wenn es den Herren Evangelischen als dienlich und bequem zum Sitzen vorkommen sollte, daß auch unter die Kniehemel eine kleine Leiste angebracht werden sollte, so trage sich ein katholischer Rat an, selbe auf allgemeine Kosten machen zu lassen. Falls aber die Evangelischen keine Leiste verlangen, so prätere man von unserer Seite auch nicht, eine zu haben. Auch glaube man von Seite eines kathol. Rates den Schreinermeister Frei dieser gemachten Veränderung halber umsonst zur Schadenergänzung anhalten zu können, als auch die von den Herren Ausschüssen und Räten anerkannte Distanz eines Stuhles von den andern von 31 Zoll auf 30 Zoll ohne Bewilligung sei abgeändert worden.“ Der protestantische Rat hielt einen Augenschein in der Kirche und nach einer offenbar vorgenommenen Knie- und Sitzprobe konstatierte er, daß „die Knie- und Fußhemel für die Herren Katholischen noch bequemer, für uns aber als Fußhemel ganz unbrauchbar und untauglich gemacht worden seien“. Sein Verlangen ging dahin, daß Frei die Fußhemel auf eigene Kosten hinuntersetzen und dem Muster konform machen müsse. Damit war jedoch der kathol. Rat nicht einverstanden. Durch die Aenderung würde die Stuhlung verstümmelt und geschädigt, auch die Katholiken brauchen die Kniebänke als Fußhemel und sie seien für sie nicht unbrauchbar und untauglich und im übrigen habe auch Haltiner die Kniebänke auf der Empore um  $\frac{3}{8}$  Zoll höher gestellt, als das Muster vorwies. Es

blieb bei dieser kategorischen Weigerung der Katholiken, eine Umänderung erfolgte nicht mehr, trotzdem die Protestanten drohten, vom Afford sich zurückziehen und zu verlangen, daß die Bänke gleich gemacht werden müssen, wie in der alten Kirche<sup>26)</sup>.

Einer Diskussion riefen auch die Doden in den Verkrüpfungen. Der protestantische Rat hatte sie angeregt, die Baukommission wollte sie ganz in Nußbaumholz ausführen. Der kathol. Rat gab die Doden zu, verlangte jedoch, daß sie, die Arme ausgenommen, nur aus Tannenholz gefertigt werden, daß sie nicht über die Verkrüpfung hinausreichen und dadurch den Seitengang etwa verengern und daß sie auch zum Knien eingerichtet werden. Der protestantische Rat gab sich damit zufrieden, wenn er auch eine vornehmere Ausstattung der Doden gewünscht hätte, „da wir Evangelischen unsern Kirchenanteil durch die Bergantung der besten Kirchenörter zumteil zu bezahlen hoffen“.

Wer die Doden der Seitengänge gefertigt hat, geht aus den Akten nicht hervor. Da kein Afford vorliegt, dürften sie von Haltiner gemacht worden sein. Diesem Meister wurde auch die Herstellung der Chorstühle übergeben. Ursprünglich waren zwei Reihen Chorstühle vorgesehen worden, es zeigte sich aber, daß bei Errichtung von zwei Reihen die vordere Reihe über den Chorbogen hinaus geragt und unschön gewirkt hätte. Hier gaben wieder die Katholiken nach, indem sie sich zufrieden stellten mit einer Stuhlreihe auf beiden Chorseiten, wodurch die Zahl der Sitze allerdings auf 14 beschränkt wurde<sup>27)</sup>.

Wenn auch nicht in den engern Rahmen dieser Arbeit gehörend, soll hier doch noch Erwähnung getan werden von weiteren Ereignissen, die mit der Be-

<sup>26)</sup> Die Durchführung dieser Drohung wäre doch zu barbarisch gewesen, da die Bestuhlung der alten Kirche sehr unbequem und viel zu eng war.

<sup>27)</sup> Zwei weitere Chorstühle wurden 1928 hinzugesetzt.